

Rauchfreie Jugendhilfe



Tabakprävention in Schritten

Landesinitiative in Nordrhein-Westfalen



Rauchfreie Jugendhilfe

Günstiger Trend: Weniger Jugendliche rauchen

Das Zusammenwirken vielfältiger Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahren führte dazu, dass die Zahl der rauchenden Kinder und Jugendlichen einen Tiefstand erreicht hat: Die Quote der jugendlichen Raucherinnen und Raucher zwischen 12 und 17 Jahren hat sich seit 2001 mehr als halbiert. Rauchten 2001 noch 27,5 Prozent der Jugendlichen, so sank der Anteil 2012 auf 12 Prozent. Diesen erfreulichen Trend zum Nichtrauchen gilt es zu stärken und weiter auszubauen.

In Nordrhein-Westfalen rauchen rund 3,4 Millionen Menschen täglich. Besorgniserregend ist der hohe Anteil junger rauchender Frauen. Marketingstrategien suggerieren, Rauchen sei ein Weg zu Freiheit und Emanzipation. Das Gegenteil stimmt: Neben den bekannten gesundheitlichen Gefahren birgt das Rauchen ein Abhängigkeitspotenzial, das lange unterschätzt wurde. Insbesondere diejenigen, die früh mit dem Rauchen anfangen, entwickeln schneller eine oft lebenslange Abhängigkeit. Rauchen gilt zudem als „Ein-

stiegsdroge“: wer raucht ist gefährdeter, auch andere Suchtstoffe wie Alkohol und Cannabis zu konsumieren. Für Raucher/innen ist der Weg aus der Sucht in der Regel langwierig und steinig.

Das Ziel von Präventionsmaßnahmen ist es deshalb, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern oder so weit wie möglich zu verzögern. Bei denjenigen, die bereits rauchen, sollte der gesundheitliche Schaden begrenzt werden.

Als Jugendeinrichtung Zeichen setzen

Das Rauchen wird Kindern und Jugendlichen in ihrem Umfeld vorgelebt. „Gruppendruck“ und das Verhalten von Vorbildern und Bezugspersonen üben Einfluss aus. Damit Kinder und Jugendliche eine positive Haltung zum Nichtrauchen entwickeln, sind Eltern und Erziehungshilfe-Einrichtungen aufgefordert, unterstützend mitzuwirken. Das Ziel soll sein, dass es selbstverständlich ist, dass in Ihrer Einrichtung nicht geraucht wird und dass die Regeln – auch von Erwachsenen – eingehalten werden.

Die Prävention des Tabakrauchens ist als Teil der Gesundheitsförderung im Erziehungsauftrag der stationären und teilstationären Jugendhilfe festgeschrieben. Die Umsetzung von Maßnahmen gelingt jedoch nicht immer problemlos. Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, vielen Aufgaben gleichermaßen gerecht werden zu müssen. Das Engagement für die Tabakprävention erfordert Entschlossenheit, Geduld und echten Teamgeist.

Der Weg zur rauchfreien Einrichtung ist ein Prozess!

Und rauchende Mitarbeiter/innen?

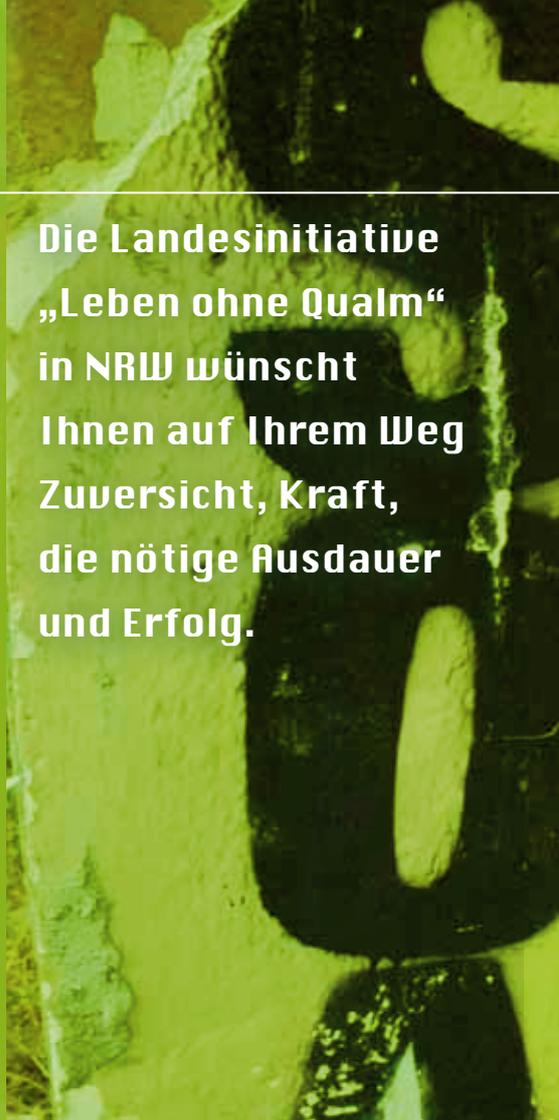
Um als Einrichtung mit der Umsetzung von Maßnahmen einen Schritt weiter zu kommen, ist es wichtig, dass auch rauchende Mitarbeiter/innen ihren Teil zur Tabakprävention beitragen. Eine konsequente Haltung des gesamten Teams zur Rauchfreiheit in der Einrichtung ist das Ziel der Bemühungen. Auf dem Weg dahin sind insbesondere auch die Ideen und das Engagement der rauchenden Mitarbeiter/innen gefragt.

Ein Schritt weiter ist auch ein Erfolg

Die Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ möchte mit „Rauchfreie Jugendhilfe – Tabakprävention in Schritten“ Einrichtungen ermutigen und unterstützen, eigene Strategien für die Förderung des Nichtrauchens zu entwickeln.

Einige Einrichtungen haben positive Erfahrungen mit ganz unterschiedlichen Maßnahmen gemacht. Hierzu gehören z.B. klare Hausregeln, alternative Tagesstrukturen oder Motivations- und Belohnungssysteme für noch rauchende Jugendliche.

Wichtig ist, dass die Bemühungen „einen Schritt weiter“ auf dem Weg zur rauchfreien Einrichtung geführt haben. Denn: Kaum eine Einrichtung ist „von heute auf morgen“ rauchfrei geworden. Vielmehr ist der Weg zur rauchfreien Einrichtung ein Prozess. Ein Prozess, der sich bei Bedarf überprüfen und belegen lässt.



**Die Landesinitiative
„Leben ohne Qualm“
in NRW wünscht
Ihnen auf Ihrem Weg
Zuversicht, Kraft,
die nötige Ausdauer
und Erfolg.**



Tabakprävention: Ein Weg in Schritten

Die Landesinitiative unterscheidet Schritte oder Phasen, die für die Umsetzung von wirksamen Maßnahmen zur Tabakprävention notwendig sind. Um das Rauchverhalten von Jugendlichen nachhaltig zu beeinflussen, empfiehlt sich, die einzelnen Projekte und Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass ein ausgewogenes „Gesamtkonzept“ entsteht.

Ein **ausgewogenes Konzept** enthält verhältnisbezogene und verhaltensbezogene Maßnahmen.

Verhältnisbezogen sind z.B. Maßnahmen auf Einrichtungs- und Gruppenebene wie klare Rauchverbotsregeln und Belohnungssysteme aber auch z.B. der Einsatz für die Abschaffung von Zigarettenautomaten und Tabakwerbung im Einrichtungsumfeld.

Verhaltensbezogene Maßnahmen haben das Ziel, eine rauchfreie Lebensweise der einzelnen Person zu unterstützen. Hierzu gehören z.B. (Sozial-)Kompetenz-Trainings („Nein-Sagen-Können“), Projekte, Entwöhnungsangebote und Gespräche.

Die Erarbeitung und Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen erfordern Engagement, Überzeugungsarbeit und Zeit. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn nicht alles sofort „nach Plan läuft“. Es gilt der für die jeweilige Einrichtung sinnvolle und erforderliche Weg.

Stadien der Veränderung



Grundlage für das Phasenmodell bildet das „Trans-theoretische Modell der Veränderung“ (TTM-Modell), dass in sozialen Beratungszusammenhängen Anwendung findet. Es erklärt die Veränderungsbereitschaft von Personen und wurde auf Institutionen übertragen.

Gesetzlicher Rahmen

Gesetzliche Bestimmungen bilden eine wichtige Grundlage, um Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene im institutionellen Bereich vor gesundheitsschädigenden Einflüssen zu schützen. Gesetzliche Grundlagen, die insbesondere vor den Gefahren des Tabakrauchens schützen wollen sind: das Jugendschutzgesetz (JusChG), die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und das Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG NRW).

Das Jugendschutzgesetz [JuSchG §10 Absatz (1)]

schützt Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Tabakrauchens. JuSchG §10 Absatz (1) besagt, dass weder Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren in Gaststätten, Verkaufsstellen oder in der Öffentlichkeit abgegeben werden dürfen noch ihnen das Rauchen gestattet werden darf.

Das Nichtraucherschutzgesetz NRW (NiSchG)

ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten und wurde zum 1. Mai 2013 novelliert. Damit gilt für die meisten Bereiche des öffentlichen Lebens ein konsequentes Raucherverbot. Besonderes Anliegen des Gesetzgebers ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Passivrauchens zu verbessern.

In öffentlichen Einrichtungen gilt ein generelles Raucherverbot. Von den Regelungen sind öffentliche Gebäude, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, alle Erziehungs-, Bildungs- und Sporteinrichtungen, alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sämtliche Flughäfen und Gaststätten im Land erfasst. Raucherräume in den Einrichtungen sind generell nicht mehr zugelassen.

Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gilt das Rauchverbot auf dem gesamten Gelände der Einrichtung.

Auszug aus dem Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG NRW):

§3 Rauchverbot

(1) Das Rauchen ist nach Maßgabe dieses Gesetzes in den Einrichtungen nach § 2 Nummern 1 bis 8 verboten. Für Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstaben a) und b) gilt das Rauchverbot (...) auf dem gesamten Grundstück (...)

§ 4 Hinweispflichten, Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Rauchverbotes

(1) Orte, für die nach diesem Gesetz ein Rauchverbot besteht, sind deutlich sichtbar im Eingangsbereich kenntlich zu machen (...)

(2) Verantwortlich für die Einhaltung der Rauchverbote nach § 3 sowie für die Erfüllung der Hinweispflichten nach Absatz 1 sind im Rahmen ihrer Befugnisse

a) die Leitung der Einrichtung im Sinne von § 2 Nrn. 1 bis 6 (...)

Soweit den Verantwortlichen nach Satz 1 ein Verstoß gegen das Rauchverbot bekannt wird, haben sie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern.

§5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen einem Rauchverbot nach § 3 raucht.

(2) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen der Verpflichtung nach § 4 Absatz 2 Satz 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern (...)

Orientieren: “Wo stehen wir?“

Um die geeigneten Maßnahmen für Ihre Einrichtung auf den Weg zu bringen, empfiehlt es sich, mit einer Bestandsaufnahme zu beginnen.

Starten Sie mit dem Fragebogen zur Selbsteinschätzung Ihrer Einrichtung („LoQ-Fragebogen“). Schon die bewusste Beschäftigung mit diesen Fragen kann bei den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Impulse zur Veränderungsbereitschaft setzen. Die Auswertung der Fragebögen führt zu einer Bestandsaufnahme der Situation Ihrer Einrichtung.

Die Bestandsaufnahme zeigt, welche Maßnahmen bereits durchgeführt werden, ob und welcher Veränderungsbedarf besteht. Sie gibt Aufschluss über das Engagement der Beteiligten, an der Entwicklung der rauchfreien Einrichtung mitzuwirken. Sie zeigt auch, wo es Konflikte gibt, die eine Veränderung behindern.

Der Fragebogen zur Selbsteinschätzung kann regelmäßig (z.B. jährlich wiederholt) eingesetzt werden und den Erfolg der Maßnahmen belegen. Er kann ebenso als Instrument der Qualitätsentwicklung dienen (siehe „Sichern“).

Konkret:

Die Bestandsaufnahme (LoQ-Fragebogen zur Selbsteinschätzung) ist Grundlage für Ihr Konzept und umfasst Fragen zu

- Engagement der Beteiligten an der Entwicklung der rauchfreien Einrichtung
- Strategien im Umgang mit dem Rauchen
- Möglichkeiten, das Rauchverhalten ihrer Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen zu beeinflussen
- Qualifikationen der Mitarbeiter/innen
- Wohnumfeld-Gestaltungen
- Vernetzung der Gesundheitsförderung
- Qualitätssicherung und
- Zertifizierung.

Der Fragebogen steht zum Download bereit unter:

www.loq.de/Jugendhilfe/Download/Fragebogen.pdf

Entscheiden: Die Einrichtungs- leitung ist gefragt

Nach Auswertung der „Bestandsaufnahme“ liegt es in der Entscheidung der jeweiligen Einrichtungsleitung, die Förderung des Nichtrauchens mit weitergehenden Maßnahmen zu forcieren. Klar ist aber auch: Gelingen können die Aktivitäten nur, wenn sie vom Team mitgetragen werden.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme kann beschlossen werden, welche Maßnahmen im Detail umgesetzt werden. Die Einrichtungsleitung ist aufgefordert, zu entscheiden

- ob und welche Ressourcen sie bereitstellt
- wer (Person oder Projektgruppe) die weitere Planung und Umsetzung des Konzeptes vorbereitet
- die Tabakprävention in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung mit einzu-beziehen.



Konkret:

Einrichtungsleitung

- entscheidet über den Umfang der personellen und sachlichen Ressourcen für Umsetzung
- benennt Verantwortliche (Person/Projektgruppe) für weiteres Vorgehen
- gibt Auftrag: Einbeziehung von Tabakpräventions-Maßnahmen in Qualitätsentwicklung (nach §78a ff. SGB VIII, Vorlage für Qualitätszirkel erstellen).

Eine Vorlage für den Qualitätszirkel steht zum Download bereit unter www.loq.de/Jugendhilfe/Download/VorlageQualitaet.pdf

Planen: Ein ausgewogenes Konzept erstellen

Einzelne Maßnahmen können ein Anfang sein. Um aber eine nachhaltige Wirksamkeit Ihrer Aktivitäten zu erreichen, ist es empfehlenswert, ein Konzept anzustreben, das mehrere Maßnahmen sinnvoll aufeinander abstimmt.

Ein ausgewogenes Konzept sollte verhältnisbezogene und verhaltensbezogene Maßnahmen enthalten.

Aufgabe einer Projektgruppe sollte es sein, ein ausgewogenes, zur Einrichtung passendes Gesamtkonzept zur Tabakprävention zu entwickeln und mit allen Beteiligten in der Einrichtung umzusetzen.

Eine Einrichtung hat z.B. wesentliche Elemente in ihrem Konzept verankert wenn sie:

- Verhältnisbezogen
 - die „Tabakprävention“ eingebunden hat in die Qualitätsentwicklung und Gesundheitsförderung
 - Regeln für die Rauchfreiheit deutlich kommuniziert, Verstöße gegen die Regeln thematisiert und Konsequenzen umsetzt
- Verhaltensbezogen
 - regelmäßig Projekte und Aktionen zum Nichtrauchen durchführt
 - rauchende Mitarbeiter/innen über Ausstiegshilfen informiert und Jugendlichen Ausstiegsangebote macht.

Konkret:

Planungen von verhältnisbezogenen Maßnahmen wie

- Einbindung der Tabakprävention in
 - Leitbild/pädagogischen Auftrag
 - Leistungsbeschreibung
 - Qualitätsentwicklung
 - Hilfe- und Erziehungsplan der Einrichtung
- Aufnahme von Vorgaben zum Nichtrauchen in bestehende Hausregeln
- Sanktions- und Belohnungssysteme
- Kommunikation der Regeln (Aushänge, Anschreiben, persönliche Gespräche etc.).

Planung von verhaltensbezogenen Maßnahmen wie

- Angebote für Jugendliche
 - Projekte, Workshops (Planspiele u.a., HipHop)
 - Aktionen/Aktions-Tage (z.B. Weltnicht-rauchertag)
 - motivierende Gespräche mit noch rauchenden Jugendlichen
 - Tabakentwöhnungsangebote (internetgestützt und/oder kursorientiert)
- Angebote für Mitarbeiter/innen
 - Fortbildung
 - „Methoden zur Tabakprävention“
 - „Motivierende Gesprächsführung für tabak-konsumierende Jugendliche (MOVE)“
 - „Tabakentwöhnung für Jugendliche („Just4U“ u.a.)“
 - Sport- und Entspannungsmöglichkeiten (Lauttreffs, Autogenes Training u.a.).

Weitere Infos zu einzelnen Maßnahmen finden Sie unter www.loq.de/Jugendhilfe

Handeln: Gemeinsam tun, was man sich vorgenommen hat

Es gibt keine Patentlösungen. Maßnahmen müssen an die Spezifik der jeweiligen Einrichtung angepasst werden. So ist für manche Einrichtungen ein Fest oder Aktionstag ein guter Weg, um den Start in die Rauchfreiheit offiziell zu kommunizieren. Andere Einrichtungen konzentrieren sich auf neue Einzelmaßnahmen oder Projekte. Erfahrungen zeigen, dass der Weg zur Rauchfreiheit umso besser gelingt, je mehr das gesamte Team hinter den neuen Aktivitäten steht.

Konkret:

Umsetzung von verhältnisbezogenen Maßnahmen

- schriftliche Regeln im Umgang mit dem Rauchen für alle (im Gebäude und auf dem Gelände)
- (phantasievolle) Hinweisschilder zum Rauchverbot und Nichtrauchen („Hier bitte nicht...“, „Dank fürs Nichtrauchen“)
- Einbindung von Konsequenzen in (abgestuften) Regelkatalog
- Verstärkungen und Gratifikationen für das Nichtrauchen.

Umsetzung von verhaltensbezogenen Maßnahmen

- für Jugendliche
 - Thema „Rauchen“ einpassen in Hilfeplan
 - Jugendgerechte Angebote zum Rauchstopp
 - aktivierende Angebote für Raucher/innen (z.B. Fitness- und Lauftreffs)
 - Belohnungssysteme (Kinokarten für Einhaltung der Rauchregeln, Verleihung von Urkunden für gelungenen Rauchstopp, Hip-Hop-Workshop...)
 - attraktive Angebote für Nichtraucher/innen („Nichtraucher/innen-Clubs“)
 - Gespräche.
- für Mitarbeiter/innen
 - Angebote zum kontrollierten Rauchen für Mitarbeiter/innen
 - Entwöhnungsangebote
 - Entspannungsmöglichkeiten
 - motivierende Mitarbeiter/innen-Gespräche
 - Aktivangebote für Raucher/innen (Walk-/Lauftreffs).

Weitere Infos zu einzelnen
Maßnahmen finden Sie unter
www.loq.de/Jugendhilfe

Unterstützung finden bei kompetenten Partnern

In Nordrhein-Westfalen stehen im kommunalen Bereich rund 100 Prophylaxefachkräfte für die Entwicklung und Durchführung suchtvorbeugender Maßnahmen zur Verfügung. Die Fachkräfte unterstützen Projekte, bieten Schulungen an, z. B. zu Gesprächsführung und Entwöhnung, und fördern die Vernetzung mit örtlichen Partnern wie der Suchthilfe oder den Krankenkassen.

Auch viele Krankenkassen sind Partner der Landesinitiative. Sie stellen Informationsmaterial bereit und unterstützen – ggf. durch regionale Fachkräfte – die Tabak-Prävention sowie Projekte zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet kostenlose Informations-, Lehr- und Arbeitsmaterialien zum Thema „rauchfrei“ an.

Einen umfassenden Überblick über Angebote im Bereich der Raucher/innen-Beratung und -Entwöhnung gibt eine bundesweite Datenbank der BZgA und des Deutschen Krebsforschungszentrums (dkfz.).

Konkret:

Bei Prophylaxefachkräften und Krankenkassen anfragen:

- Zusammenarbeit / Unterstützung
- Informationsmaterial
- Arbeitsmaterial
- Logo, Plakate, give-aways, Dokumentation etc. für interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

Ihre Ansprechpartner/in vor Ort finden Sie unter www.ginko-stiftung.de/fachstellen.aspx und bei den ortsansässigen Krankenkassen.

Materialien

(Info- und Arbeitsmaterial, Plakate etc.) anfordern:

www.loq.de/multiplikatoren/loqmittel.html
www.ginko-stiftung.de/material.aspx
www.bzga.de/infomaterialien und
www.rauchfrei-info.de

Datenbank

Raucher/innen-Beratung und -Entwöhnung:
www.anbieter-raucherberatung.de

Sichern: Den Erfolg zur Regel machen

Damit die initiierten Maßnahmen und auch die Erfolge nachhaltig wirken, ist es wichtig, das Bewusstsein für ein gesundes, rauchfreies Leben wach zu halten. Deshalb sollten Programme und Projekte zum Nichtrauchen fester Bestandteil des Einrichtungs-Alltages sein. Auf Dauer bedarf es einer konsequenten Haltung aller Mitarbeiter/innen zur Rauchfreiheit.

Gestützt durch ein tragfähiges Netz von Kooperationen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, wird es folglich bald selbstverständlich sein, dass in Ihrer Einrichtung nicht geraucht wird.

Der „LoQ-Fragebogen zur Selbsteinschätzung“ lässt sich über die Bestandsaufnahme hinaus auch zur Erfolgskontrolle nutzen. Eine regelmäßige (z.B. jährliche) Wiederholungsbefragung zeigt den Entwicklungsprozess auf und kann belegen, dass sich die Einrichtung auf dem richtigen Weg befindet.

Sollte es dennoch Rückschritte geben, ist es ratsam, die Planung zu überdenken und das Handeln anzupassen. Bei Bedarf kann die Un-

terstützung von Fachkräften angefragt werden. Rückschritte können zum Prozess gehören und sollten nicht entmutigen!

Einrichtungen, die ihre Aktivitäten zur Tabakprävention in ein weiterreichendes Konzept zur Gesundheitsförderung einbinden, bezeugen, dass ihnen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein besonderes Anliegen ist. Wird dieses besondere Engagement als Qualität nach außen signalisiert, kann es dazu beitragen, das Image der Einrichtung positiv zu stärken.



Mit einem **Zertifikat** können Sie Ihren Erfolg nach außen sichtbar machen. Das „Deutsche Netz rauchfreier Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (DNRKG)“ bietet auch Jugendhilfeeinrichtungen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft und damit der Teilnahme an einer stufenweisen Zertifizierung. Mitglieder im DNRKG können Zertifikate in Bronze, Silber und Gold erwerben. Grundlage für die Überprüfung des Umsetzungsstandes bildet auch hier ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung.

Konkret:

Qualitätssicherung
Regelmäßige
Wiederholungsbefragung
(jährlich)

(LoQ-)Fragebogen zur Selbsteinschätzung:
[www.loq.de/Jugendhilfe/Download/
Fragebogen.pdf](http://www.loq.de/Jugendhilfe/Download/Fragebogen.pdf)

Symbolisierung des Erfolgs
Zertifizierung durch Rauchfrei+

Fragebogen unter:
[www.loq.de/Jugendhilfe/Download/
FragebogenDnrkf.pdf](http://www.loq.de/Jugendhilfe/Download/FragebogenDnrkf.pdf)

Zertifizierungs-Bericht unter:
[www.loq.de/Jugendhilfe/Download/
Zertifizierungsbericht.pdf](http://www.loq.de/Jugendhilfe/Download/Zertifizierungsbericht.pdf)

Infos unter:
www.dnrkf.de und [www.dnrkf.de/
eu-zertifikate/](http://www.dnrkf.de/eu-zertifikate/)

Die Partner der Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ in Nordrhein-Westfalen:

AOK Rheinland/Hamburg, AOK Nordwest, Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, BKK-Landesverband Nordwest, IKK classic, Kassenärztliche Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe, Knappschaft, Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, Unfallkasse NRW, Verband der Ersatzkassen e.V. Nordrhein-Westfalen.

Weitere Partner: Deutsche Krebshilfe, Deutscher Städtetag Nordrhein-Westfalen, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen.

Die Broschüre entstand mit Unterstützung des LVR-Landesjugendamtes, der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Wuppertal gGmbH, der Hephata Jugendhilfe Mönchengladbach sowie weiterer Einrichtungen.

Kontakt: ginko Stiftung für Prävention
Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW
Kaiserstraße 90
45468 Mülheim an der Ruhr
Fon: 0208/30069-31
Fax: 0208/30069-49
E-Mail: info@ginko-stiftung.de

Weitere Infos im Internet unter:
www.loq.de

Gestaltung: www.bild-werk.de
Agentur für Kommunikation GmbH, Dortmund

Fotos: Karin Franke
swell, ti6, Atiba, laCarolina, streichholz, fruitloop°, deinheld, designritter, Meikel.inSpirit, joexx, monotonique, prokop, time./Quelle: PHOTOCASE

2013



Aufhör'n



Stecken lassen



Nase voll



Schnauze voll